**Mustervertrag für ein Einzelunternehmen**

*Es handelt hierbei nur um einen Mustervertrag. Projektify übernimmt keine Haftung für diesem!*

Vorname Name

Straße

PLZ Ort

- nachfolgend „Verkäufer“ genannt –

Vorname Name

Straße

PLZ Ort

- nachfolgend „Käufer“ genannt - Verkäufer und der Käufer werden nachfolgend jeweils auch als „Parteien“ bezeichnet.

**§ 1 Kaufgegenstand, Übergabe und Mitwirkung**

Der Verkäufer beabsichtigt, sein Unternehmen, das XXXX mit Sitz in der XXXX, durch den Verkauf sämtlicher Einrichtungsgegenstände, Gerätschaften und Ware an den Käufer zu übertragen. Verkäufer und Käufer sind sich als Unternehmer darüber im Klaren, dass es sich dabei um einen Betriebsübergang nach § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch handelt. Der Verkäufer hat seine Arbeitnehmer ordnungsgemäß über den Betriebsübergang informiert.

Übergangsstichtag im Sinne dieses Vertrages ist der TT.MM.JJJJ, 0:00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Übergabe des Einzelunternehmens. Der Verkäufer weist den Käufer in das Unternehmen ein und übergibt ihm sämtliche Geschäftsunterlagen und Gegenstände. Von diesem Tag an, gehen sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Geschäftsbetrieb auf den Käufer über.

Im Übrigen sind Verkäufer und Käufer verpflichtet, sich gegenseitig alle Auskünfte zu erteilen und an allen Geschäften und Rechtshandlungen mitzuwirken, die zur Durchführung des Vertrages erforderlich sind.

**§ 2 Gewährleistung und Zusicherungen**

Die Gegenstände nach Anlage 1 werden in ihrem gegenwärtigen Zustand übergeben. Nicht von dem Verkäufer zu vertretene Verschlechterungen oder sonstige Veränderungen begründen keine Rechte des Käufers. Ein Gewährleistungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen.

Durch den Geschäftsbetrieb werden Vorschriften, Richtlinien und behördliche Anordnungen des Gewerberechts nicht verletzt.

Es bestehen hinsichtlich der Gegenstände des Aktivvermögens keine Veräußerungsbeschränkungen und Rechte Dritter.

Der Verkäufer gewährleistet, dass er bis zum Übergabezeitpunkt keine wesentlichen Veränderungen in dem Unternehmen oder sonstige Handlungen vornehmen wird, die dessen Vermögenslage nachteilig beeinflussen könnten.

Über die in diesem Vertrag erklärten Zusicherungen und Gewährleistungen hinaus übernimmt der Verkäufer keine Haftung, insbesondere nicht hinsichtlich der bisherigen Vermögens-, Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens sowie für deren Fortbestand über den Übergangsstichtag hinaus.

Der Käufer bestätigt ausdrücklich, dass ihm keine vom Inhalt der vorgelegten Unterlagen abweichenden Zusicherungen gemacht worden sind.

**§ 3 Kaufpreis**

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt XXXX.

Hinsichtlich des Material- und Warenbestandes ist beiderseitig zum Übergangsstichtag eine schriftliche Bestandsaufnahme (Anlage 2) zu Verkehrswerten durchzuführen, deren Wert dem Kaufpreis hinzuzurechnen ist und vom Käufer bei Übergabe sofort zu bezahlen ist.

Das Eigentum an allen verkauften Gegenständen geht – soweit gesetzlich zulässig – erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Käufer über; dies gilt insbesondere für das Eigentum an beweglichen Sachen (Eigentumsvorbehalt).

Ferner verpflichtet sich der Käufer, die verkauften Gegenstände, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, ordnungsgemäß zu behandeln sowie für Reinigung und Instandhaltung zu sorgen. Von etwaigen Beschädigungen ist der Verkäufer unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Käufer haftet dem Verkäufer für die Folgen unterlassener Benachrichtigung. Die Gefahr der Beschädigung und des Untergangs der Gegenstände trägt der Käufer.

**§ 4 Haftung für öffentliche Abgaben**

Der Verkäufer trägt die auf den Gewerbebetrieb entfallenen Steuern, Beiträge und Abgaben bis zum Übergabezeitpunkt. Ab diesem trägt der Käufer diese.

**§ 5 Arbeitsverhältnisse**

Der Verkäufer informiert den Käufer wahrheitsgemäß über die Angestellten und versichert, dass er ausschließlich aufgeführten Personen beschäftigt und diesen Personen keine Zusagen hinsichtlich der Altersversorgung gemacht wurden. Der Verkäufer versichert, die beschäftigten Personen mindestens einen Monat vor Abschluss dieses Vertrages entsprechend den Anforderungen des § 613 a BGB über den Betriebsübergang informiert zu haben.

Der Verkäufer versichert, dass keine arbeitsrechtlichen Streitigkeiten aus Anlass der Kündigung von Arbeitsverhältnissen bestehen.

**§ 6 Verträge/Zusagen**

Der Käufer übernimmt alle laufenden Verträge (Geschäftsbeziehungen), soweit dies möglich ist. Der Verkäufer verpflichtet sich, in enger Abstimmung mit dem Käufer die Zustimmung der jeweiligen Drittpartei zu erreichen. Wird die Zustimmung verweigert, tritt der Verkäufer seine Rechte aus dem Vertrag an den Käufer ab und verpflichtet sich, weiterhin und ausschließlich auf Rechnung des Käufers als Vertragspartei aufzutreten.

**§ 7 Wettbewerbsverbot**

Der Verkäufer verpflichtet sich, bei Vermeidung einer Vertragsstrafe von XXX Euro für jeden Fall der Zuwiderhandlung für die Dauer von 2 Jahren ab dem Übergangsstichtag im bisherigen räumlichen und sachlichen Tätigkeitsbereich zu unterlassen, insbesondere sich an Konkurrenzunternehmen weder unmittelbar noch mittelbar zu beteiligen, in die Dienste eines Konkurrenzunternehmens zu treten oder ein solches Unternehmen auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar durch Rat und Tat zu fördern.

Die Vertragsstrafe kann neben dem Unterlassungsanspruch geltend gemacht werden. Die Geltendmachung weiterer Schäden ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

**§8 Schlussbestimmungen**

1.Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit aller übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag. § 139 BGB findet keine Anwendung.